

# Stadt Lünen

DER BÜRGERMEISTER

## Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Piratenpartei LV NRW  
z. H. Frau Jeannine Tembaak

Dienstgebäude Technisches Rathaus  
Willy-Brandt-Platz 5  
44532 Lünen

Ansprechpartner Herr Grüter  
Zimmer 122, 1. Etage  
Telefon (02306) 104-1730

Fax (02306) 104-1740  
EMail bjoern.grueter.45@luenen.de

Ihr Zeichen  
Mein Zeichen 4.5/grü  
Datum 24.06.2013

### Erlaubnisbescheid für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Lünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes die

#### Erlaubnis

in der Zeit vom 01.08.2013 bis zum 22.09.2013, bzgl. der Bundestagswahl am 22.09.2013, Plakatfeln im Stadtgebiet von Lünen aufzuhängen.

#### Auflagen und Bedingungen

1. Während der Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche geht die Verkehrssicherungspflicht und die sich hieraus ergebende Haftung auf Sie über.
2. Ihre vorgesehene Sondernutzung ist so durchzuführen, dass der Fußgänger- bzw. Rollstuhlfahrerverkehr weder behindert noch beeinträchtigt wird. Der Abstand zu Hindernissen (z. B. Bäume, Blumenkästen etc.) muss mindestens 1,50 m betragen.  
Für Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge des Rettungsdienstes ist ein ausreichender, mindestens 3,50 m breiter Fahrweg freizuhalten.
3. Evtl. Beschädigungen oder Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen, die auf Ihre Nutzung zurückzuführen sind, sind von Ihnen unverzüglich zu beseitigen.
4. Eine Vermietung oder Verpachtung sowie die Bereitstellung der öffentlichen Verkehrsflächen an Dritte ist nicht gestattet.
5. Sollten unvorhersehbare Umstände es erforderlich machen, müssen die Ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Verkehrsflächen nach Aufforderung durch einen Beauftragten der Abteilung "Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung" oder der Polizei unverzüglich von Ihnen geräumt werden.
6. **In Kreuzungs- und Eimündungsbereichen von Straßen, an Straßenkurven, an Schilderposten und Lichtzeichenanlagen, ferner über und unter sowie unmittelbar neben Verkehrszeichen dürfen die Plakatträger nicht aufgestellt oder angebracht werden.** Auf Gehwegen sind sie so aufzustellen oder anzubringen, dass die zur Straßenfront zeigende Vorderkante sich in einem Abstand von 0,5 m zur äußeren Bordsteinkante befindet. Der Straßenverkehr darf in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden.

#### Busverbindungen

Haltestelle Bäckerstraße  
R11•R12•C1•114•115•118  
Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
S10•S20•R14

#### Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

montags bis donnerstags 08:00 - 16:00 Uhr  
freitags 08:00 - 12:30 Uhr

#### Bankverbindungen

Sparkasse Lünen  
BLZ 441 523 70 Konto 2 345  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 Konto 16 60-4 66

# Stadt Lünen

7. Beschädigungen an den Befestigungsstellen sind zu vermeiden. Das Kleben von Plakaten ist nicht erlaubt. Das Befestigen der Plakate an straßenbegleitendem Grün, insbesondere an Bäumen, ist untersagt. Die Plakatträger sind spätestens einen Tag nach dem Veranstaltungstag von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.
8. **Die Plakatträger dürfen nicht in den verkehrsberuhigten Bereichen Bäckerstraße, Engelstraße, Münsterstraße, Stadttorstraße und Marktstraße sowie in der Fußgängerzone Bäckerstraße, Münsterstraße, Lange Straße, Goldstraße und Willy-Brandt-Platz aufgestellt werden.**
9. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und kontrollierenden Bediensteten der Stadt Lünen oder der Polizei auf Verlangen zur Überprüfung vorzuzeigen.

## Hinweis:

Diese Erlaubnis ersetzt nicht die nach der Straßenverkehrs- bzw. Gewerbeordnung oder anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse.

## Rechtsgrundlagen

§§ 2 und 5 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Lünen vom 16.02.2009, Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lünen vom 01.03.94, jeweils in der z. Z. gültigen Fassung.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Grüter